

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **3. November 2005**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

2. Ahorner Herbert	14. Satzinger Helmut
3. Bauer Andrea	15. Stütz Leopold
4. Dorninger Elfriede	16. Tscholl Manfred
5. Gratzl Sieglinde	17. Tucho Gerlinde
6. Hackl Friedrich	18. Winklehner Alois
7. Hackl Sigrid	19. Winkler Markus
8. Höller Alois.....	20.
9. Katzenschläger Martin	21.
10. Katzmaier Josef	22.
11. Kainmüller Günter	23.
12. Mag. Leitner Hermann	24.
13. Sandner Hermann	25.

Ersatzmitglieder:

Tscholl Ernst	für Binder Franz
Steinmetz Otmar	für Rath Anita
Bergsmann Martin	für Puchner Johann.....
Haugeneder Hannes.....	für Freudenthaler Wolfgang
Kern Anna	für Manzenreiter Franz

Der Leiter des Gemeindeamtes: Christian **Wittinghofer**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Binder Franz	entschuldigte Ersatzmitglieder
Rath Anita	siehe Rückseite
Puchner Johann.....
Freudenthaler Wolfgang
Manzenreiter Franz
Zeindlinger Franz

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL. Christian **Wittinghofer**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25. Oktober 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. September 2005 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

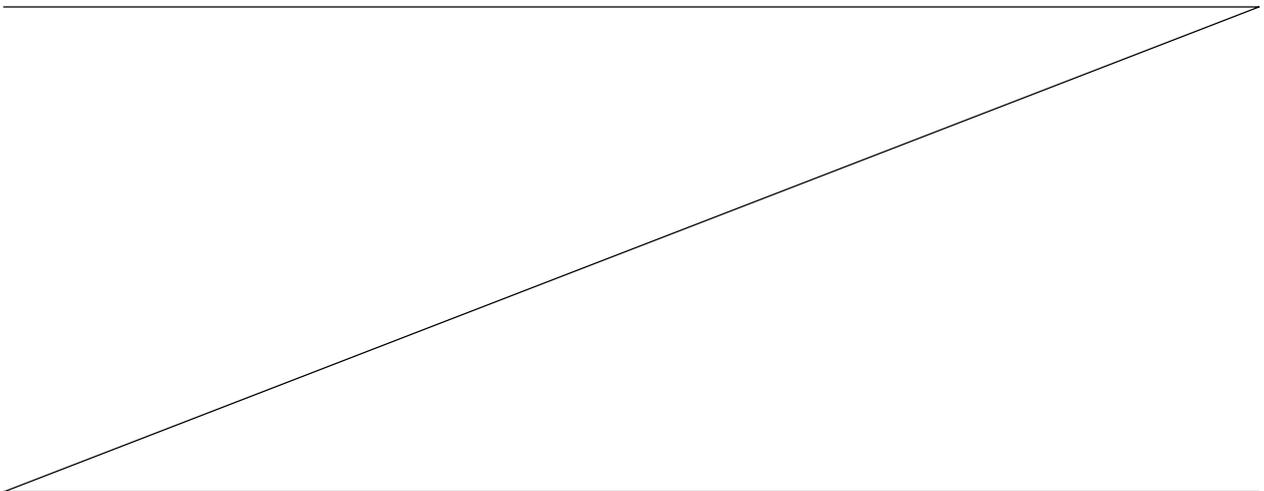
Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die Gemeinderatsmitglieder Franz Binder, Anita Rath, Johann Puchner, Wolfgang Freudenthaler und Franz Manzenreiter haben sich aus verschiedenen Gründen rechtzeitig zur Teilnahme entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Otmar Steinmetz und Ernst Tscholl von der SPÖ-Fraktion sowie Martin Bergsmann, Hannes Haugeneder und Anna Kern von der ÖVP-Fraktion eingeladen, welche auch erschienen sind. Die vor Frau Kern gereihten Ersatzmitglieder der ÖVP-Fraktion (Wolfgang Affenzeller, Klaus Hasiweder, Ing. Martin Speta, Markus Ladendorfer, Ernst Kiesenhofer, Ing. Johann Fröhlich, Ing. Herbert Köppl, Herbert Haunschmied, Gabriele Herzog, Heinz Ladendorfer, Jörg Leitner, Regina Gangl, Walter Stadler, Gerhard Etzelstorfer, Josef Puchmayr, Karl Prieschl, Rudolf Ahoner, Josef Neumüller, Christian Brungraber, Josef Haunschmied u. Monika Kreindl) haben sich aus verschiedenen Gründen entschuldigt.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Zeindlinger hat sich heute erst kurz vor der Sitzung wegen Krankheit entschuldigt. Für ihn konnte kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft zu machen sind, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Der Vorsitzende ersucht die Fraktionen je einen Protokollfertiger namhaft zu machen. Als Protokollfertiger werden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Mag. Hermann Leitner von der SPÖ-Fraktion und Günter Kainmüller von der FPÖ-Fraktion namhaft gemacht.

Es sind keine Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prioritätenreihung für künftige Gemeindeprojekte:

Beratung über die nächsten Gemeindevorhaben und Festlegung der Reihenfolge der Realisierung

Der Vorsitzende berichtet, dass er am 19. Juli 2005 die in den nächsten Jahren geplanten Projekte der Marktgemeinde Lasberg dem Gemeindereferenten Dr. Josef Stockinger vorgestellt hat. Das Gespräch ist auch aus der Sicht der Marktgemeinde Lasberg sehr positiv verlaufen, denn Gemeindereferent Dr. Stockinger hat sich bemüht, die Marktgemeinde Lasberg bei der Entwicklung der laufenden Projekte bestmöglich zu unterstützen. Das Ergebnis der Vorsprache wurde der Gemeinde auch schriftlich übermittelt.

Neben der Zusage von BZ-Mittel für Güterwegneubauten und Gemeindestraßenbau für die Jahre 2007 bis 2009 sowie ASZ-Erweiterung (nach Sicherung der Landesmittel aus dem Umweltressort) wurden die Zukunftsvorhaben der Gemeinde diskutiert.

Zum Zeitpunkt der Vorsprache waren noch keine genauen Kosten für die Grundeinlösung für die Umfahrung Lasberg bekannt. Deshalb konnte Gemeindereferent Stockinger für die mit der Umfahrung in Zusammenhang stehende Errichtung eines Geh- und Radweges sowie die Sanierung des Sportplatzes keine konkrete Zusage machen. Zwischenzeitlich lassen sich die Kosten mit ungefähr 170.000 Euro Gemeindeanteil beziffern.

Wenn auch der Amtsgebäudeneubau und die Ortsplatzgestaltung mit der Umfahrung Lasberg nicht direkt zusammenhängen, so hat Landesrat Dr. Stockinger definitiv zum Ausdruck gebracht, dass es nicht möglich sein wird, parallel zum Amtsgebäudebau mit Ortsplatzgestaltung ein großes Sportanlageprojekt bzw. ein kostenintensives Geh- und Radwegprojekt zu realisieren. Es sollten daher auf Gemeindeebene die Prioritäten nochmals genau festgelegt werden und anschließend dem Büro von Gemeindereferent Dr. Stockinger berichtet werden.

Bei der Vorsprache wurden auch mögliche Szenarien als Grundlage für die Entscheidung des Gemeinderates angesprochen. Grundsätzlich wurde von Gesamtkosten für Amtshaus mit Ortsplatz mit 3 Millionen Euro und für Projekte in Zusammenhang mit der Umfahrung Lasberg mit insgesamt rund 1 Million Euro ausgegangen. Diese Kosten für das neue Amtsgebäude mit Vorplatz entstammen Erfahrungswerten ähnlicher Projekte, die Kosten für die übrigen Projekte wurden aus den bisherigen Konzepten übernommen (400.000 € für Grundeinlöse Umfahrung Lasberg, 110.000 € für Sportplatz, 300.000 € für Geh- und Radwegbau, 150.000 € für Straßenbeleuchtung). Veränderungen der einzelnen Summen und Verschiebungen sind im Zuge der weiteren Planungen noch möglich, die Gesamtsumme sollte aber annähernd bei einer Million € zu liegen kommen.

SZENARIEN FÜR DIE PRIORITÄTENREIHUNG

1. Amtshaus mit Ortsplatz haben absolute Priorität:		
Zeitplan	Kostenschätzung	Folgewirkung
Herbst 2006 Planungsbeginn – 2008 Baubeginn – Übersiedlung Anfang 2010	ca. 3 Millionen Euro	keine bzw. wenig BZ für Fußballplatz, Geh- und Radwegbau nur bis FF-Haus, keine Förderung für weitere Vorhaben

2. Umfahrung Lasberg mit Anschlussprojekten haben Priorität:		
Zeitplan	Kostenschätzung	Folgewirkung
Herbst 2005 – Grundeinlösung für Umfahrung, Sportplatzbau sowie Erweiterung der Straßenbeleuchtung 2006/2007/2008, Geh- und Radweg 2006 bis 2009 in Etappen Planungsbeginn für Amtshaus mit Architektenwettbewerb ab Herbst 2008; zwischenzeitlicher Kauf des Nachbarobjektes Markt 25; Projektspräsentation im Jubiläumsjahr 2010; anschließend Baubeginn 2011/2012	ca. 400.000 Euro für Grundeinlösen ca. 110.000 Euro für Sportplatz ca. 300.000 Euro für Geh- und Radweg ca. 150.000 Euro für Straßenbeleuchtung zusammen rund 1 Million Euro	Verwirklichung mehrerer Projekte mit entsprechender Qualität (z.B. Bewässerungsanlage für Sportplatz), Radwegebau mit mehreren großen Teilabschnitten möglich, mit dem Ziel eines durchgehenden Geh- und Radweges von Lasberg nach Freistadt aber: kein neues Amtsgebäude im Jubiläumsjahr 2010 mit Projektverschiebung um ca. 3-4 Jahre

Am Ende des Gespräches mit Gemeindereferent Dr. Stockinger empfahl dieser der Gemeinde doch, die Projekte in Zusammenhang mit dem Umfahrbau als Chance entsprechend zu nutzen und ordentlich durchzuführen. Dies würde sicherlich auch die Bevölkerung entsprechend honorieren. Als Gemeindereferent wäre er auch bereit, dies entsprechend zu unterstützen.

Zwischenzeitlich hat Bürgermeister Josef Brandstätter das Projekt des **Geh- und Radwegebaues** bei der Landesstraßenverwaltung weiter betrieben und die Realisierungsmöglichkeit der ersten Bauetappe vom neuen Kreisverkehr Edlau bis zum Haus Duschlbauer in Edlau im Rahmen des Umfahrungsprojektes erreicht. So kann bis spätestens 2007 ein weiterer rund 770 Meter langer Abschnitt mit geschätzten Kosten von 77.000 Euro für die Gemeinde errichtet werden. Die erforderliche Grundeinlösung ist bereits im Zuge der Umfahrung Lasberg erfolgt. Im Wege von Straßenmeister Rudolf Schwaha hat der Bürgermeister auch prüfen lassen, ob seitens der Abteilung Straßenbau des Landes, die als Projektträger ja die Hälfte der Baukosten zu tragen hat, die Realisierung des durchgehenden Geh- und Radweges von Lasberg nach Freistadt möglich erscheint. Nachdem alle Etappen für den Geh- und Radweg von Straßenmeister Rudolf Schwaha grob geschätzt wurden (der Gemeindeanteil würde sich auf insgesamt rund 600.000 Euro belaufen) hat die zuständige Abteilung der Landesbaudirektion eine Realisierung bis 2009 oder 2010 für möglich erachtet.

Beim Projekt **Sportplatzsanierung** ist auch eine genaue Kostenschätzung noch nicht möglich, weil es ebenfalls Zusammenhänge mit dem Bau der Umfahrung gibt (Verwendung von Überschussmaterial, Planierarbeiten ...). Die vorliegende Kostenschätzung der Fa. Stärk beinhaltet sämtliche Baukosten einschließlich Bewässerungsanlage. Notwendig wäre auch ein Nutzwasserspeicher, welcher auch Synergien mit dem Freibad oder für die Löschwasserversorgung bringen würde. Der Baukostenanteil der Umfahrungsstraße ist jedoch noch nicht bekannt.

Beim Projekt **Straßenbeleuchtung** wurden die Kosten für Maßnahmen vor allem im Bereich der Umfahrung Lasberg einschließlich Beleuchtung für den Kreisverkehr geschätzt. Weiters wäre auch die Fertigstellung der Straßenbeleuchtung in den Ortschaften Grub und Walchshof möglich. Auch bei diesem Projekt ist wegen der Synergien mit dem Umfahrungsstraßenbau eine genaue Kostenschätzung noch nicht möglich.

In der obigen Auflistung sind die Kosten für den Erwerb des Objektes Markt 25 für das neue **Amtshaus** noch nicht enthalten. Der Kauf dieses Objektes sollte jedenfalls rechtzeitig vor Planungsbeginn verhandelt und durchgeführt werden. Der Kaufpreis sollte für die Gemeinde jedenfalls verkräftbar sein, weil der westlich angrenzende Grundnachbar Interesse an einem Teilstück des Grundstückes mit dem Objekt Markt 25 angemeldet hat.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er beim nächsten Vorsprachetermin beim Gemeindereferenten weiters die Finanzierungsmöglichkeit für den teilweisen Ersatz von Naturlöschteichen durch **Löschwasserbehälter** vorbringen wird. In der laufenden Funktionsperiode sollten rund drei Löschwasserbehälter nach dem Vorschlag des Landesfeuerwehrkommandos errichtet werden.

Noch nicht näher bekannt sind die Kosten für die **sanitär-, energietechnische sowie raumakustische Sanierung des Turnsaaltraktes**. Eine erste Beratung durch die Abteilung Umwelttechnik hat bereits stattgefunden. Aufgrund des Alters des Gebäudes und des Zustandes der Eisenwasserleitungen sowie des Verteilerraumes erscheint eine sanitärtechnische Sanierung in den nächsten Jahren unumgänglich. In diesem Zuge wäre auch die Verbesserung der Wärmedämmung zu überprüfen. Diesbezüglich wurde auch schon Kontakt mit Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer als Schulreferent aufgenommen. Dieser hat angeregt, alle notwendigen Maßnahmen in einem Projekt zusammenzufassen und dieses dann zur Prüfung vorzulegen. Die Realisierung könnte dann in Etappen erfolgen.

Abschließend meint der Vorsitzende, dass diese ergänzenden Projekte noch im Detail ausgearbeitet werden müssen und den Förderstellen sowie mit dem Gemeindereferat noch besprochen werden müssen. Heute ist lediglich der Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, ob wegen der mit dem Umfahrbau zusammenhängenden Projekte das Projekt Amtshausbau wie auch vom Gemeindereferenten vorgeschlagen auf die nächste Funktionsperiode verschoben wird.

In diesem Sinne stellt der Vorsitzende den **Antrag**, die Priorität auf die Verwirklichung der mit dem Umfahrbau zusammenhängenden Projekte wie Sportplatzsanierung (mit Bewässerungsanlage), Geh- und Radwegbau (in mehreren großen Teilabschnitten, mit dem Ziel eines durchgehenden Geh- und Radweges von Lasberg nach Freistadt) oder Straßenbeleuchtung zu legen und den Zeitplan für den Bau des neuen Amtsgebäudes (Planungsbeginn ab Herbst 2008, Projektspräsentation im Jubiläumsjahr 2010, anschließend Baubeginn) entsprechend zu verschieben.

In der Debatte berichtet das Gemeinderatsmitglied Mag. Leitner, dass in der SPÖ-Fraktion dieses Thema sehr ausführlich diskutiert wurde. Es gibt auch Argumente für die Reihung des Amtsgebäudebaues an erster Stelle. Bei der Straßenbeleuchtung muss auch die Sanierung der veralteten Beleuchtung vorgesehen werden. Weiters muss auch berücksichtigt werden, dass für zwischenzeitlich anfallende Projekte wie der zusätzliche Hauskauf für das Amtsgebäude oder die Beteiligung der Gemeinde beim Biomasseprojekt der Pfarre entsprechende Mittel notwendig sind. Auch der laufende LA21 Prozess wird einige Projekte hervorbringen, die Kosten verursachen. Die SPÖ-Fraktion ist grundsätzlich nicht begeistert über die Prioritätenfestlegung zugunsten der Vorhaben in Zusammenhang mit der Umfahrung, sieht dies aber als doch notwendige Variante.

Der Vorsitzende berichtet zum Thema Biomasseprojekt der Pfarre, dass das Konzept der Pfarre noch nicht fertig ist und erst in der nächsten Sitzung beraten werden könnte. Die Pfarre überlegt derzeit, ein eigenes kleineres Hackgutheizungsprojekt zu realisieren. Zur LA21 meint der Vorsitzende, dass mit der Verschiebung des Amtsgebäudes doch ein gewisser Spielraum für andere Projekte geschaffen wird, denn Amtsgebäude und Feuerwehrhaus in einer Periode fertig zu stellen, ist doch kaum möglich. Die Projekte sind noch nicht ausformuliert und es steht derzeit nur ein Kostenrahmen im Raum, sodass es noch Verschiebungen geben wird. Der LA21 – Prozess ist eher ein weiterer Grund für die vorgeschlagene Prioritätenreihung.

Das Gemeindevorstandsmitglied Gerlinde Tucho meint, dass mit dem neuen Amtshaus verschiedene Nutzungen verbunden sind wie Mutterberatung oder öffentliches WC, welche sicherlich dringend realisiert werden sollten, aber die vorgeschlagene Prioritätenreihung ist doch vertretbar.

Vizebürgermeister Leopold Stütz meint, dass es nicht logisch wäre, eine Ortsplatzgestaltung mit Amtshausbau vorzuziehen und dann erst die Umfahrungsprojekte zu realisieren. Mit der Entlastungsstraße sind die notwendigen Begleitmaßnahmen unumgänglich. Der Kostenrahmen mit 3 Mill. Euro beinhaltet auch gestalterische Maßnahmen am Ortsplatz. Das Angebot von Gemeindereferent Dr. Stockinger soll angenommen werden und die Projekte in Zusammenhang mit der Umfahrung rasch vorangetrieben werden.

FPÖ-Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller stimmt auch dieser Prioritätenreihung zu, wenn auch das alte Amtshaus sehr desolat ist und ein Neubau auch für die Bediensteten wichtig sei. Der Sportplatz muss nach der Aufgrabung doch gänzlich saniert werden. Die Alternativprojekte sind ebenfalls notwendig. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Bericht über die Beratungsergebnisse vom 28.10.2005 (Jubiläumsjahr 2010, Kleindenkmäler, ...)

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Ausschusses Herrn Hermann Sandner um Berichterstattung. Dieser führt aus, dass unter anderem die Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr 2010 beraten wurden. Am 5. September 2005 fand eine Besprechung zum Thema **Heimatbuch** statt. Von Dr. Franz Leitner wurde eine Skizze zur neuen Festschrift verfasst. Es wurden einzelne Themenbereiche ausgewählt und Vorschläge für mögliche Autoren erstellt. Besonders erfreulich ist, dass als wichtiger Mitarbeiter für das neue Heimatbuch Dr. Franz Leitner gewonnen werden konnte. Der Obmann bringt einige Themenbereiche und Vorschläge für Autoren zur Kenntnis (z.B. Geographie: Prof. Pollak, über die Pfarre: Dr. Röthlin ...). Es ist auch die Idee aufgetaucht, einen Beitrag über die seinerzeitige Sichtweise der Stadtgemeinde Freistadt zur Markterhebung von Lasberg, die damals keine Freude mit dem Marktrecht in Lasberg hatte, aufzunehmen. Es wurde auch ein Anforderungsprofil für die Autoren erstellt und die Rahmenbedingungen wurden festgelegt.

Der Berichterstatter bemerkt, dass jederzeit noch weitere Themen ergänzt werden können, z.B. über die Geschichte des Gendarmeriepostens oder des Postamtes Lasberg. Die bisher vorgeschlagenen Themen sollen noch in den Gemeindeamtlichen Nachrichten verlautbart werden und jeder kann sich Gedanken dazu machen. Außerdem soll die Bevölkerung auch ersucht werden, Fotomaterial zur Verfügung zu stellen. Die nächste Beratung mit Dr. Franz Leitner findet am Jubiläumstag, 21. November 2005, statt.

Bereits am 20.2.2005 fand eine Besprechung mit Bürgermeister Brandstätter, Pfarrer Dr. Eduard Röthlin, Kunsthistoriker Dr. Hannes Etlzstorfer, VS-Direktor Walter Ortner und dem Kulturausschuss-Obmann betreffend die Vorbereitung des Jubiläumsjahres 2010 statt. Dabei wurden erste Ideen geboren und die Bildung einer Impulsgruppe angeregt. Das Jubiläumsjahr selbst sollte ein Fest für alle und von allen werden, wobei der Start für das Jubiläumsjahr genau ein Jahr vorher, am 21.11.2009 (Datum der Unterzeichnung der Markterhebungsurkunde durch Kaiser Maximilian) erfolgen könnte.

Schließlich wurde noch vorgeschlagen, dass jedes Jahr bis 2010 unter ein spezielles Motto gestellt werden könnte. Dazu sollten Ausstellungen organisiert und diese Themen gleich für das neue Heimatbuch und das Veranstaltungsjahr vorbereitet werden.

Das nächste Jahr 2006 (Mozartjahr) könnte als Schwerpunkt die Musik und bildende Kunst haben. Es können Tonaufnahmen der verschiedenen Lasberger Musikgruppen und Chöre, chronikale Tonaufnahmen (z.B. die älteste Lasberger Tonaufnahme oder Filmaufnahme, Reden von LHStv. Blöchl ...) gesammelt werden und auch bei einem Festabend entsprechend präsentiert werden. Auch eine CD könnte produziert werden.

Im Ausschuss wurde auch über die Vorbereitung eines weiteren **Dorfabends betreffend die Kleindenkmäler** informiert. Dieser ist für den Bereich Steinböckhof/Pilgersdorf/Kronau geplant, sobald die entsprechende Präsentation über die rund 35 Kleindenkmäler fertiggestellt ist. Der Kulturring unter der Führung von Richard Kreindl ist bei allfälligen Restaurationen behilflich. So konnte zum Beispiel in Gunnersdorf ein schönes Marterl der Familie Schlapschy wieder instandgesetzt werden.

Schließlich wurde im Ausschuss noch über den **Transport eines Kindergartenkindes** von der Pintarsiedlung nach Freistadt informiert. Seit einigen Jahren werden die Kindergartenkinder von der Pintarsiedlung in Manzenreith in den Kindergarten Freistadt vom Schulbusunternehmen Wagner (früher Reindl) aus St. Oswald b.Fr. befördert. Diese Beförderung erfolgte jedoch in privater Vereinbarung und war im Wageneinsatzplan nicht berücksichtigt. Diese quasi illegale Mitbeförderung ist nun nicht mehr möglich.

Diese Mitbeförderung eines Kindes von den Ehegatten Reindl aus Manzenreith soll nunmehr offiziell geregelt werden. Dazu wird Hr. Wagner den Vertragsabschluss für den Transport 2005/2006 mit dem Vertreter der Finanzlandes-Direktion Linz besprechen. Nach Klärung wird ein Wageneinsatzplan erstellt und die Gemeinde hätte dann auch noch einen Vertrag mit der Fa. Wagner bezüglich KG-Transport in der nächsten Gemeinderatssitzung am 15. Dezember zu beschließen. Die Gemeinde würde damit auch den Landeszuschuss zum Kindergartentransport erhalten. Bis zur Klärung wird das Kindergartenkind der Ehegatten Reindl aus Manzenreith so wie bisher mittransportiert.

Nachdem es sich bei den erwähnten Punkten nur um eine Information über die Ausschussberatungen handelt, ist eine gesonderte Abstimmung sowie eine Antragstellung nicht erforderlich

Zu diesem Ausschussbericht ergeben sich keine Anfragen. Der Vorsitzende ersucht um Kenntnisnahme des Berichtes und stellt den diesbezüglichen **Antrag**.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Angelegenheit der örtlichen Raumplanung:

Kenntnisnahme der eingeholten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.6 betreffend das Ansuchen der Jägerrunde Freistadt für die Ausweisung der Tontaubenschießstätte in der Zelletau und Einstellung des Verfahrens.

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 17. März 2005 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 – Änderung Nr. 2.6 (Jägerrunde Freistadt) beschlossen wurde. Ein Teil von Parz.Nr. 1916/1, KG. Steinböckhof im Ausmaß von ca. 4.000 m² soll von Grünland in „Schießstätte (Erweiterung)“ umgewidmet werden. Die Voraussetzungen für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.6 im Sinne des Raumordnungsgesetzes lagen vor.

Das Verständigungsverfahren wurde mit Schreiben vom 26.4.2005 eingeleitet. Im Sinne des § 36 in Verbindung mit § 33 O.ö. ROG. 1994 idGF. wurde dieses Verständigungsschreiben an sämtliche in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen von der geplanten Änderung nachweislich gesandt. Ebenso wurden gleichzeitig auch die vom vorstehenden angeführten Änderungsverfahren unmittelbar betroffenen Grundeigentümer nachweislich mit dem Verständigungsschreiben von der geplanten Änderung verständigt.

Nunmehr liegen alle Stellungnahme vor, welche überwiegend der begehrten Widmung negativ gegenüberstehen. Diese werden inhaltlich wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Die Gutachten von den Ämtern, Behörden und Dienststellen und Stellungnahmen haben folgende Aussagen:

Land: Örtliche Raumordnung:

Durch die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.6 soll auf einer etwa 4.000 m² großen Teilfläche von Grundstück Nr. 1916/1, KG Steinböckhof, als „Grünland – Schießstätte mit Angabe der Schussrichtung“ (gem. Pkt. 1.3.11 aus Anlage 1 der Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne) ausgewiesen werden.

Der Planungsbereich liegt in einem größeren, zusammenhängenden Waldgebiet im Nahbereich zur Gemeindegrenze zu Gemeinde Grünbach, unmittelbar anschließend an die bestehende und im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan bereits ausgewiesene Bundesheer- Schießstätte Zelletau. Der Planungsbereich ist im derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Wald ausgewiesen, wird jedoch nach den Angaben der Gemeinde seit 1977/1978 von der Jägerrunde Freistadt als Tontaubenschießstand betrieben und genutzt. Ein „Nichtwaldfeststellungs- Bescheid“ vom 02.07.2002 liegt vor.

Aus fachlicher Sicht der am Verfahren mitbeteiligten Fachdienststellen wird das Planungsvorhaben wie folgt beurteilt:

Landesforstdirektion:

Negative Einflüsse auf den umgebenden Waldbestand sind nicht zu erwarten, daher kein Einwand.

Grund- und Trinkwasserwirtschaft:

Kein Einwand, wobei jedoch folgende grundsätzliche Kriterien eingehalten werden sollen:

- Verwendung von grundwasserverträglichen Tontauben.
- Sammeln der Tontaubenbruchstücken in periodischen Zeitabständen und ordnungsgemäße Entsorgung.
- Minimierung der Bodenbelastung durch Bleischrot.

Umwelt- und Anlagentechnik:

Bedingt durch die im Norden in etwa 500 m bzw. 630 m Entfernung gegebene Wohnnutzung ist ein uneingeschränkter Schießbetrieb aus schalltechnischer Sicht nicht möglich.

Oö. Umweltschutz:

Auf Grund der aus dem Schießbetrieb zu erwartenden Bodenbelastung durch Schwermetalle, möglicher schädlicher Einwirkungen auf das Grundwasser oder Oberflächenwasser sowie der zu erwartenden Lärmbelastung für vorhandene Nachbarn wird die angestrebte Flächenwidmungsplan-Änderung abgelehnt. Seitens der am Verfahren ebenfalls mitbeteiligten Abteilung Naturschutz ist bislang keine Stellungnahme eingelangt. Diese wird nach Einlangen unverzüglich (zwecks allfälliger Mitberücksichtigung) nachgereicht.

Aus Sicht der Örtlichen Raumordnung wird zusammenfassend festgestellt, dass – trotz rechtmäßigem Bestand der Bundesheer- Schießstätte im unmittelbaren Anschluss – das Planungsvorhaben in der vorliegenden Form (uneingeschränkter Betrieb) fachlich nicht vertreten werden kann.

Land: Abt. Umwelt- und Anlagentechnik - Umwelttechnik:

Die Umwidmung stellt eine Bestandsausweisung dar, weil der Schießplatz bereits seit mehreren Jahren genutzt wird. Aufgrund von Lärmbeschwerden wurden im Jahr 2004 von der Unterabteilung Umwelttechnik Schallmessungen während eines Schießbetriebes vorgenommen. Die Beurteilung ergab, dass ein regelmäßiger, uneingeschränkter Schießbetrieb am gegenständlichen Standort aus technischer Sicht nicht zulässig ist. Bei einer zeitlichen Begrenzung des Schießbetriebes auf einige Tage pro Jahr kann der Schießplatz jedoch genutzt werden.

Aus schalltechnischer Sicht bestehen gegen die geplante Umwidmung keine Einwände, es ist jedoch nur ein eingeschränkter Schießbetrieb zulässig.

Bezirkshauptmannschaft Freistadt: *Abteilung Forst:*

Der forsttechnische Dienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt teilt nach Durchführung eines Lokalaußenscheines am 17. Mai 2005 mit, dass gegen die geplante Flächenwidmungsplan- Änderung Nr. 2 der Marktgemeinde Lasberg aus forstfachlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Die Änderung betrifft die Erweiterung der bestehenden Schießstätte des Bundesheeres Richtung Norden um eine Tontaubenschießanlage. Für diese Fläche wurde bereits ein Feststellungsverfahren gem. § 5 FG 1975 idgF. durchgeführt. Die gegenständliche Flächenwidmungsplan- Änderung dient also der Herstellung der rechtlichen Ordnung, negative Einflüsse auf den umgebenden Waldbestand sind nicht zu erwarten. Im diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass seitens der Betreiber der Schießplatz nach dem Schießen gesäubert wird, um so die Belastung der Umwelt, insbesondere durch Tonscherben hintanzuhalten.

OÖ. *Umweltanwaltschaft:*

In Oberösterreich sind derzeit bereits einige Tontaubenschießplätze als Verdachtsflächen dem Umweltbundesamt gemeldet. Zwei Tontaubenschießplätze sind bereits als Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen und bedürfen einer entsprechenden Sanierung.

Bei einem Tontauben-Schießplatz ist damit zu rechnen, dass durch die Verwitterung der Munition massive Verunreinigungen in den obersten Bodenschichten durch Schwermetalle erfolgen. Neben Blei ist mit erhöhten Gehalten an Arsen und Antimon zu rechnen. Hinsichtlich der Wurfminen ist davon auszugehen, dass zumindest in der Vergangenheit die PAK-reichen Produkte verwendet wurden und somit der Aufprallbereich der Tontaubensplitter stark durch PAKs belastet sein kann.

Darüber hinaus sei auf die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes hingewiesen, der sowohl bei der nachträglichen Änderung eines Flächenwidmungsplanes als auch eines Bebauungsplanes eine solche Vorgangsweise als verfassungswidrig ablehnt, als er darin einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz sieht. Es wäre daher konkret verfehlt, eine Liegenschaft oder einen Teil einer Liegenschaft durch einen derartigen Widmungsakt zu legalisieren.

Zurückkommend zum obzitierten Ziel des Raumordnungsgesetzes ist neben einer schädlichen Einwirkung auf den Boden auch eine schädliche Einwirkung allenfalls auf Grundwasser oder Oberflächenwasser (Quellen) sowie eine Lärmbelastung für allfällig vorhandene Nachbarn ein wesentliches Kriterium um eine Flächenwidmung und damit eine Legalisierung eines Zustandes auf planerischer Ebene durchzuführen. Nach Ansicht der Oö. Umweltanwaltschaft wäre dort statt einer Änderung des Flächenwidmungsplanes vielmehr eine Erhebung der Kontaminationen durch den Tontaubenschießbetrieb auf den betroffenen Flächen in Form einer Verdachtsflächenerhebung nach dem Altlastensanierungsgesetz erforderlich.

Die Oö. Umweltanwaltschaft macht weiters darauf aufmerksam, dass in absehbarer Zeit eine Bodengrenzwerteverordnung auf Rechtsgrundlage des OÖ. Bodenschutzgesetzes zu erwarten ist. Die nunmehr umzuwidmende Fläche (als Nicht-Waldfläche) wird aufgrund der zu erwartenden Belastungen aus dem Schießbetrieb die Bodengrenzwerte dieser Verordnung nicht einhalten können.

Seitens der Oö. Umweltanwaltschaft ist daher die angestrebte Flächenwidmungsplanänderung abzulehnen.

Bezirksbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz:

Aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes stellt die Schießstätte bzw. deren Betrieb ein immanentes Konfliktpotential mit der Erholungswirkung der Landschaft (störungsfreie bzw.- arme Ruhezone) und deren Nutzung dar. Diese Konflikte werden im wesentlichen durch Lärmemissionen, Einschränkung des freien Betretungsrechtes des Waldes und einem Restrisiko für Unfälle auch bei sorgfältiger Absperrung definiert. Durch eine äußerst extensive Nutzung der Schießstätte zu exakt definierten Zeiten außerhalb von Wochenenden und außerhalb der Morgen- und Abendstunden ließen sich Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung zwar minimieren, ein immanentes Konfliktpotential verbleibt jedoch. Im Hinblick auf die Bodenbelastung durch den Schießbetrieb wird auf die Stellungnahme der Oö. Umweltanwaltschaft hingewiesen. Bei einer Begutachtung ohne Vorhandensein des Bestandes wäre kaum ein positives Ergebnis zu erzielen gewesen. Somit sollte auch nicht die normative Kraft des Faktischen für die entsprechende Ausweisung im Flächenwidmungsplan ausreichen. Zusammenfassend bestehen daher aus naturschutzfachlicher Sicht zumindest eindeutige Bedenken gegen die Ausweisung der Grünlandsondernutzung.

Wirtschaftskammer für O.Ö. – Bezirksstelle Freistadt:

Die Wirtschaftskammer Freistadt erhebt gegen die geplante Änderung Nr. 2.6 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 keinen Einwand.

Gemeindeamt Grünbach:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünbach hat in seiner Sitzung am 28. April 2005 zum laufenden Raumordnungsverfahren hinsichtlich Schießstätte Zelletau folgenden Gemeinderatsbeschluss gefasst:

„Die Gemeinde Grünbach weist darauf hin, dass der Betrieb dieses Schießplatzes schon seit Jahren eine enorme Belästigung für die Bewohner der Ortschaft Schlag, insbesondere jene der „Jahn-Siedlung“ sowie von Klein-Schlag, mit sich bringt. Amtliche Messungen beim Haus der Familie Prückl haben außerdem einen Lärm von über 80 Dezibel Lärm ergeben, sodass sich in diesem Fall die Belästigung zu einer Gesundheitsgefährdung auswächst. Da dieses Übel durch eine entsprechende Flächenwidmung ja nicht gemindert, sondern auf Dauer sichergestellt werden soll, ersuchen wir im Sinne einer guten Nachbarschaft höflich, von einer entsprechenden Umwidmung abzusehen.

Linz AG Strom:

Wir erheben gegen die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.6 in der vorliegenden Form keinen Einwand.

Bezirksbauernkammer Freistadt:

Zu der geplanten Änderung wird mitgeteilt, dass seitens der Bezirksbauernkammer keine Einwände bestehen.



Wie aus den eingegangenen Stellungnahmen überwiegend zu entnehmen ist, widersprechen diese der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des Ansuchens der Jägerrunde Freistadt.

Der Vorsitzende weist auch darauf hin, dass am 5. Juli 2005 auf Einladung des Bezirkshauptmannes Dr. Zierl mit der Jägerrunde Freistadt, den Nachbarn von der Ortschaft Schlag, den Vertretern der Tilly-Kaserne Freistadt (Österreichisches Bundesheer), der Abteilungsleiter der BH. Freistadt, Hr. Dr. Klein und Hr. Mag. Hochedlinger sowie des TS. Ing. Roman Hirschrodt vom Amt der O.ö. Landesregierung, UAbt. Umwelttechnik stattgefunden hat. Dr. Zierl erhoffte sich von diesem Gespräch eine Einigung zwischen der Jägerrunde und den Nachbarn und hat deshalb zu einem Vermittlungsgespräch eingeladen.

Es kam jedoch zu keiner Einigung. Hr. Ing. Roman Hirschrodt vom Amt der O.ö. Landesregierung, UAbt. Umwelttechnik könnte sich eine Zustimmung unter Umständen vorstellen, wenn ein entsprechendes Konzept von der Jägerrunde erstellt und nochmals vorgelegt würde, welches einen eingeschränkten Schießbetrieb von ca. 10–12 mal jährlich beinhalten würde. Es wäre aber auch noch zu prüfen, ob dies auch im FWP-Änderungsverfahren festgehalten werden könnte.

Die Jägerrunde brachte auch zum Ausdruck, dass sie mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung im Gespräch ist, um eventuell den Bundesheerschießplatz benützen zu können. Eine Entscheidung liegt jedoch noch nicht vor.

Die Jägerrunde wurde im Sinne des Schreibens des Landes, Abt. Raumordnung – Örtliche Raumordnung vom 25.7.2005 von der Gemeinde darauf hingewiesen, dass das Änderungsverfahren in der vorliegenden Form fachlich nicht vertreten werden kann. Im Sinne der Ausführung des TS. Ing. Hirschrodt vom Amt der O.ö. Landesregierung, UAbt. könne jedoch ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden, mit welchem ein jährlicher Schießbetrieb von ca. 10 – 12 mal (also monatlich einmal) festgehalten wird. Dieses Konzept würde dann nochmals den Behörden zur Stellungnahme vorgelegt werden, um dann seitens des Gemeinderates eine endgültige Entscheidung bezüglich der Genehmigung oder Ablehnung treffen zu können.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass in dieser Angelegenheit die Volksanwaltschaft von den betroffenen Anrainern in Schlag eingeschaltet wurde und seitens der Gemeinde entsprechende Sachverhaltsdarstellungen über den Stand des Verfahrens an die Volksanwaltschaft übermittelt wurden.

Mit Schreiben der Jägerrunde Freistadt, eingelangt beim Gemeindeamt am 29. Oktober 2005, teilte nunmehr diese mit, dass „sie das Ansuchen vom 6.12.2004 bezüglich Ausweisung eines Tontaubenschießplatzes in der Zellteu zurückziehen und ersuchen, das laufende Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren einzustellen.“ Gleichzeitig teilte die Jägerrunde in diesem Schreiben mit, dass in Zukunft nur mehr ein beschränktes Übungsschießen nur für Jagdkartenbesitzer mit gültiger Jagdkarte bis zu 10 mal pro Jahr und pro Schießen max. 4 Stunden durchgeführt werde, wie im Jagdgesetz erlaubt.

Nachdem nunmehr die Jägerrunden schriftlich das Ansuchen um Änderung der FWP zurückgezogen hat und um Einstellung des laufenden FWP-Änderungsverfahrens ersuchte, stellt der Vorsitzende den **Antrag**, diesem Begehren stattzugeben und das eingeleitete FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.6 einzustellen.

In einer Wortmeldung meint das Gemeinderatsmitglied Mag. Hermann Leitner, dass sich die Gemeinde den Aufwand für das Verfahren ersparen hätte können, wenn das Verfahren gar nicht eingeleitet worden wäre. Der Vorsitzende meint dazu, dass sich erst im Verfahren herausgestellt hat, dass die Genehmigung uneingeschränkt nicht möglich ist. Durch die Stellungnahme hat sich noch eine wesentliche Änderung ergeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt und somit das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren 2.6 eingestellt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 19. Oktober 2005

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses Mag. Hermann Leitner, dass heute der Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.10.2005 zur Kenntnisnahme vorliegt. Dabei wurde die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Gemeindeverwaltung überprüft.

Der Prüfungsausschuss informierte sich dabei über die Gesamtentwicklung des ordentlichen Haushalts, da die Gemeinde Lasberg laut Voranschlag 2005 erstmals Abgangsgemeinde werden wird. Weiters wurden die Vorhaben Feuerwehrhausneubau, Straßenneubau und Abwasserbeseitigung sowie der Freibadbetrieb eingehend auf die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit geprüft. Geprüft wurden weiters noch die Telefongebühren, besonders im Bereich der Abwasserbeseitigung, sowie für die gesamten Telekommunikationseinrichtungen der Gemeinde. Es wurden keine Mängel festgestellt. Der Anregung des Prüfungsausschusses in einer vorhergehenden Sitzung wurde nachgekommen und die Kosten konnten zwischenzeitlich gesenkt werden.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde die Personalentwicklung der Gemeinde sowie die Verbesserung der Qualifikation begutachtet. An Hand des Dienstpostenplanes der Gemeinde wurde die Personalsituation überprüft und über die Qualifikationen der Bediensteten informiert. Der Prüfungsausschusses hat festgestellt, dass die Ausbildung und Fortbildung der Bediensteten auf hohem Niveau ausgerichtet ist.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne einer Wortmeldung wird dem Antrag durch Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2005

Der Vorsitzende berichtet, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig wurde, weil sich im Laufe des Haushaltsjahres wieder größere Abweichungen vom Haushaltsvoranschlag ergeben haben.

Der Nachtragsvoranschlag liegt daher nun zwecks Genehmigung durch den Gemeinderat zur heutigen Sitzung vor, nachdem dieser während zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwände dagegen eingebracht wurden.

Sodann wird der Nachtragsvoranschlag, welcher jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist, vollinhaltlich zur Verlesung gebracht und eingehend erläutert.

Der Nachtragsvoranschlag 2005 zeigt folgende Gesamtsummen:

a) Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen		Voranschlag	Nachtragsvoranschlag
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	37.400	43.400,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	100,00	900,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissensch.	43.200,00	54.400,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Sport und Kultus	7.300,00	6.800,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00
Gruppe 5	Gesundheit	4.600,00	4.700,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	208.300,00	218.500,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	5.700,00	4.000,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	781.800,00	802.400,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	1.947.000,00	1.934.400,00
	Summe der Einnahmen	3.098.000,00	3.194.700,00

Ausgaben		Voranschlag	Nachtragsvoranschlag
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	612.800,00	616.900,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	45.400,00	30.500,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissensch.	316.500,00	328.200,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Sport und Kultus	54.000,00	53.100,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	357.900,00	374.000,00
Gruppe 5	Gesundheit	372.400,00	366.100,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	388.300,00	376.7800,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	19.6700,00	17.800,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	804.100,00	769.400,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	286.400,00	329.300,00
	Summe der Ausgaben	3.257.400,00	3,262.000,00

Der Nachtragsvoranschlag weist somit einen Fehlbetrag von € 67.300,-- auf.

b) Außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben:	Voranschlag	Nachtrags- voranschlag
Einnahmen:		
Grundkauf Feuerwehrhausneubau	0,00	101.700,00
Neubau des Feuerwehrhauses	450.900,00	451.800,00
Zwischenfinanzierung Feuerwehrhaus	0,00	188.200,00
Landesstraßen	0,00	0,00
Umfahrung Lasberg	0,00	0,00
Straßenneubau 2004-2005	85.600,00	93.800,00
Neubau GW Grensberg (Zufahrten)	0,00	0,00
Ankauf eines Kommunaltraktors	0,00	13.900,00
Erneuerung des Freibades	0,00	0,00
Abwasserbeseitigung BA 05	0,00	300,00
Abwasserbeseitigung BA 06	253.000,00	192.400,00
Abwasserbeseitigung BA 07 (Hochwasserschäden)	21.000,00	2.600,00
Abwasserbeseitigung BA 08	385.000,00	20.600,00
Abwasserbeseitigung BA 09	1.364.600,00	1.350.300,00
Gesonderte Verwaltung (Zwischenkredite)	0,00	95.000,00
Summe der Einnahmen des a.o. Voranschlages	2.560.100,00	2.510.600,00

Vorhaben:	Voranschlag	Nachtrags- voranschlag
Ausgaben:		
Grundkauf Feuerwehrhausneubau	0,00	49.000,00
Neubau des Feuerwehrhauses	432.700,00	1.002.800,00
Zwischenfinanzierung Feuerwehrhaus	188.200,00	188.200,00
Landesstraßen	0,00	100,00
Umfahrung Lasberg	55.000,00	0,00
Straßenneubau 2004-2005	94.500,00	94.500,00
Neubau GW Grensberg (Zufahrten)	11.800,00	50.400,00
Ankauf eines Kommunaltraktors	13.900,00	13.900,00
Erneuerung des Freibades	0,00	0,00
Abwasserbeseitigung BA 05	0,00	300,00
Abwasserbeseitigung BA 06	23.000,00	192.400,00
Abwasserbeseitigung BA 07 (Hochwasserschäden)	0,00	2.600,00
Abwasserbeseitigung BA 08	385.000,00	20.600,00
Abwasserbeseitigung BA 09	1.364.600,00	1.350.300,00
Gesonderte Verwaltung (Zwischenkredite)	0,00	95.000,00
Summe der Ausgaben des a.o. Voranschlages	2.568.700,00	3.060.100,00
Überschuss / Fehlbetrag	-8.600,00	-549.500,00

Der Vorsitzende bemerkt, dass im ordentlichen Haushalt der Fehlbetrag von € 159.400,- durch Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen auf € 67.300 gesenkt werden konnte. Der größere Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt ist auf den Neubau des Feuerwehrhauses zurückzuführen. Durch verspätete Rechnungslegungen und durch die Veranschlagung des Fehlbetrages aus dem Vorjahr hat sich der Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt wesentlich erhöht.

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Mehr- und Mindereinnahmen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Die Budgetsummen im ordentlichen Haushalt haben sich hauptsächlich durch zusätzliche Einnahmen (Grundverkaufserlöse und durch höhere Mittel nach § 21 FAG. sowie durch Ausgabeneinsparungen) bzw. durch Mehrausgaben vor allem bei der noch höher gewordenen SHV-Umlage verändert .

Im Außerordentlichen Haushalt sind die Veränderungen hauptsächlich durch die Veranschlagung der verschiedenen Soll-Abgänge bzw. der Soll-Überschüsse aus dem Vorjahr bei den einzelnen Vorhaben bzw. durch die Endabrechnung beim Neubau des Feuerwehrhauses zurückzuführen. Der Gesamt-Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt ist hauptsächlich auf das Vorhaben Neubau des Feuerwehrhauses zurückzuführen. Das Vorhaben wird im nächsten Jahr durch die letztmalige BZ-Mittelgewährung ausgeglichen.

Nach Erläuterung des Nachtragsvoranschlages stellt der Vorsitzende den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2005, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen ist, zu genehmigen.

Das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller meint, dass für das Feuerwehrhaus noch rund 560.000 Euro Landesmittel ausständig sind, was auch der Grund für den Abgang im außerordentlichen Haushalt ist.

Nachdem keine Wortmeldungen dazu vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2005 einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Oö. Gemeindehaushaltswesen:

Beschlussfassung über das Ausmaß der Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages und des Rechnungsabschlusses bezüglich der Erläuterungspflicht im Vorbericht zum Voranschlag und Rechnungsabschluss

Der Vorsitzende ersucht Vizebürgermeister Leopold Stütz um Berichterstattung. Dieser führt aus, dass bereits im Vorjahr ein solcher Formalbeschluss des Gemeinderates gefasst werden musste, weil gemäß der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002 alljährlich festzulegen ist, wie hoch die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages und des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag sein dürfen, ohne eine eigene Begründung in einem Vorbericht dazu anführen zu müssen. Dieser Beschluss muss in der Sitzung vor dem Voranschlagsbeschluss gemacht werden, weil dieser Bericht Bestandteil des Voranschlages ist.

Der Berichterstatter erinnert an die ausführlichen Erläuterungen in der Novembersitzung des Vorjahres und schlägt vor, dass das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung mit 1.500 € bzw. 10% des Voranschlagspostens festgelegt werden sollte.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages und des Rechnungsabschlusses mit 1.500 € bzw. 10% des Voranschlagspostens festzulegen.

Abstimmung: Dem Antrag des Berichterstatters wird ohne Wortmeldung durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende bringt folgende Angelegenheiten vor:

- Der LA21 Prozess ist erfolgreich gestartet. Nach den ersten Sitzungen der Impulsgruppen hat auch das Strategieteam mit den Impulsgruppensprechern und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes getagt. Die vorgeschlagenen Themen werden weiter bearbeitet und bis Mai 2006 werden die Impulsgruppen ihre Arbeit abschließen. Als nächstes werden die Impulsgruppenleiter geschult. Er verweist auch auf die Informationen auf der Homepage der Gemeinde.
- Zur Umfahrung Lasberg ist die Grundeinlösung grundsätzlich positiv verlaufen. Es gibt noch zwei Verhandlungen bis die Bedenkzeit Anfang Dezember 2005 ausläuft. Die Befürchtungen, dass durch die S10 mehr Verkehr durch Lasberg fließen könnte, sollte in den weiteren Planungen mit der regionalen Planungsgruppe für die S10 doch ausgeräumt werden, insbesondere durch die Planung der Anbindung der Nordkammstraße. Der Baubeginn der Umfahrung Lasberg ist für nächstes Jahr geplant.
- Zur S10 Planung findet am 28.11.2005 die nächste Beratung der regionalen Planungsgruppe statt. Die neue Planung sieht bereits eine verbesserte Anbindung der B38 an die S10 vor. Dies bedeutet auch eine gewisse Verringerung des Verkehrsaufkommens von Niederösterreich kommend, wenn die B38 optimal an die S10 angebunden werden kann. Es hat auch in Walchshof gewisse Veränderungen gegeben und weitere Optimierungen werden noch eingefordert.

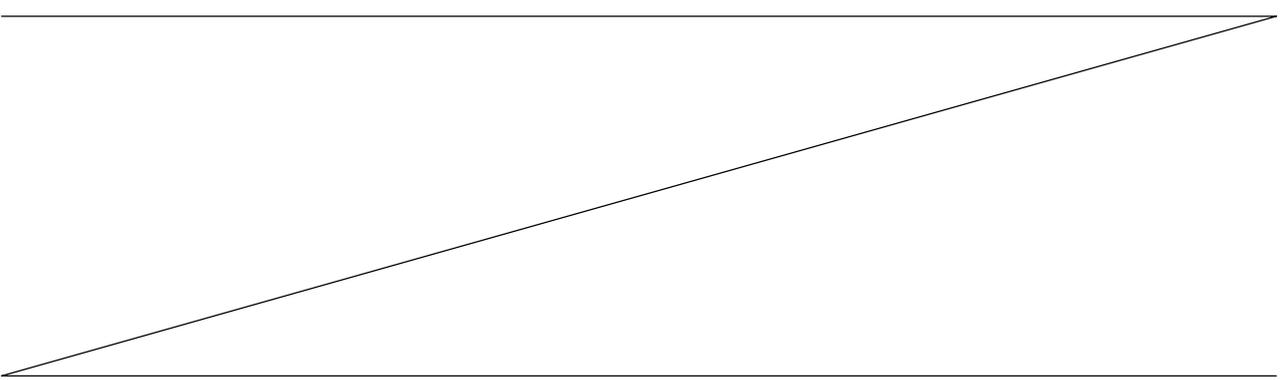
Das Gemeinderatsmitglied Gerlinde Tucho berichtet, dass die Wohnungsvergabe für das neue WSG-Wohnhaus schon erfolgt ist. Zwischenzeitlich haben jedoch zwei Bewerber ihre Anmeldung zurückgezogen und somit sind derzeit drei der zwölf neuen Wohnungen noch nicht belegt. Der Ausschuss wird sich zu gegebener Zeit wieder damit beschäftigen. Der Vorsitzende ergänzt, dass zwischenzeitlich das Grundstück Freudenthaler erworben wurde und damit die von der Gemeinde geforderten 24 Parkplätze errichtet werden können. Heute hat die Bauverhandlung stattgefunden.

Das Gemeinderatsmitglied Josef Katzmaier fragt, ob bezüglich der gefährlichen Eisenbahnkreuzung in Kefermarkt die betroffenen Gemeinden schon eine gemeinsame Vorgangsweise gefunden haben. Der Vorsitzende wird dies bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz mit den Nachbarsbürgermeistern besprechen.

Auf Anfrage von Martin Katzenschläger, was bei der verkehrsbehördlichen Begehung im Bereich Siegelsdorf herausgekommen ist, teilt Vizebürgermeister Stütz mit, dass in einer neuerlichen Messung die aktuellen Geschwindigkeiten im Bereich der Hauszufahrt Ladendorfer in Siegelsdorf gemessen werden.

Das Gemeinderatsmitglied Alois Winklehner berichtet, dass die Löschteichanlage in Kronau ab nächster Woche ausgepumpt wird und demnächst ausgebaggert wird. Die Gemeinde übernimmt die Baggerkosten und die Anrainer helfen mit.

Das Gemeinderatsmitglied Gerlinde Tucho gratuliert abschließend Herman Sandner zum bevorstehenden Geburtstag.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15. September 2005 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft gemacht wurden, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Als Protokollfertiger wurden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Mag. Hermann Leitner von der SPÖ-Fraktion und Günter Kainmüller von der FPÖ-Fraktion genannt.

Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Leopold Stütz e.h.

.....
(Gemeinderatsmitglied – ÖVP-Fraktion)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Mag. Hermann Leitner e.h.

.....
(Gemeinderatsmitglied – SPÖ-Fraktion)

Günter Kainmüller e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15. Dezember 2005 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 15.12.2005

Der Vorsitzende:

.....